

Sonderticker – 2. Auffrischungsimpfung in Arztpraxen und Zi-Blitzumfrage | KW 06

+++ 2. Auffrischimpfung in Arztpraxen +++

In Thüringen ist es ab sofort möglich, einen Termin für die vierte Impfung gegen Corona zu buchen. Grundlage bildet der [Beschluss](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO), die Impfung für besonders gefährdete Gruppen zu empfehlen. Eine 2. Auffrischimpfung empfiehlt die STIKO gesundheitlich besonders gefährdeten bzw. exponierten Personengruppen.

Personengruppen nach STIKO-Empfehlung

- Menschen ab 70 Jahren,
- Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Betreuten in Einrichtungen der Pflege,
- Menschen mit Immundefizienz ab 5 Jahren,
- Beschäftigten in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solche mit direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern.

Die Coronavirus-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sieht die Möglichkeit für Auffrischimpfungen grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Versichertenstatus vor. Sie gewährt allen Impfberechtigten einen Anspruch.

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und nach ärztlicher Beurteilung können 2. Auffrischimpfungen also grundsätzlich allen Personen angeboten werden, die diese nach Ablauf von 3 Monaten nach der 1. Auffrischimpfung wünschen.

Impfstoff und Zeitpunkt

- Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen: mit einem mRNA-Impfstoff frühestens 6 Monate nach der 1. Auffrischimpfung,
- von der STIKO für die 2. Auffrischimpfung priorisierte Personen: mit einem mRNA-Impfstoff frühestens 3 Monate nach der 1. Auffrischimpfung,
- alle weiteren Personen: ebenfalls mit einem mRNA-Impfstoff frühestens 3 bis 6 Monate nach der 1. Auffrischimpfung.
- **Personen, die nach der 1. Auffrischimpfung eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird keine weitere Auffrischimpfung empfohlen.**

Halbe Dosis für Auffrischimpfungen mit Moderna

Laut Zulassung beträgt die Boosterdosis 0,25 ml und damit die Hälfte der Dosis, die für die Grundimmunisierung verwendet wird (0,5 ml). **Bitte denken Sie an die Dokumentation der jeweils verabreichten Dosis: Zwingend in der Patientenakte und empfohlen auch im Impfausweis.**

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 09.02.2022

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEEDDDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034

Aus einer Mehrdosendurchstechflasche (Vial) von Moderna können somit bis zu 20 Dosen zu je 0,25 ml gezogen werden, wenn nur Auffrischimpfungen durchgeführt werden. Die Dosis für die Grundimmunisierung beträgt weiterhin 0,5 ml je Impfung.

Abrechnung

Die Abrechnungsziffer für die 2. Auffrischimpfung entspricht der Abrechnungsziffer für die 1. Auffrischimpfung ([Abrechnungshinweise Impfen in der Vertragsarztpraxis](#)).

Ausführliche Informationen finden Sie in den [KBV Praxisnachrichten vom 05.11.21](#).

Hinweis für die Ausweisung im Praxisportal

Für die [Pflege der Impftermine](#) in Ihrer Praxis über die Seite der Thüringer Impfterminvergabe haben Sie die Möglichkeit, unter „verfügbare Impfkategorien“ die „Auffrischungsimpfung“ anzuwählen. Bitte beachten Sie, dass bei der Anwahl dieser Option hierbei Ihre Praxis sowohl für Impftermine für die 1. als auch für die 2. Auffrischungsimpfung angezeigt wird.

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Informationsseite: <https://www.kv-thueringen.de/corona/auffrischungen>

+++ In Kürze +++

- **Zi-Blitzumfrage zur Omikron-Welle und Impfpflicht in Praxen** – erfragt werden Gründe für die hohe Arbeitsbelastung sowie Impfquoten in den Praxen: [Zur Umfrage](#)